

Gemeinde Haimhausen

Haimhausen, 18.10.2024

## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am Donnerstag, den 17.10.2024 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Mehrzweckgebäudes.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:05 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19. und 26.09.2024, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Peter Felbermeier

Anwesende: Bettina Ahlrep  
Anton Bredl  
Dorothea Hansen  
Josef jun. Heigl  
Veronika Horzella  
Stefan Jänicke-Spicker  
Claudia Kops  
Michael Kuffner  
Sabrina Liebich  
Christina Meckel  
Ludwig Meier  
Martin Müller  
Anton Rottmair  
Sonja Rummel  
Prof. Dr. Christian Stangl

Entschuldigt: Ergun Dost  
Simon Käser  
Georg Mayerbacher  
Thomas Mittermair  
Wilhelm Welshofer

Verwaltung: Florian Erath

Vorsitzender:



Peter Felbermeier  
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Florian Erath  
Geschäftsleiter

## **T a g e s o r d n u n g:**

### Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe der vorläufigen Jahresrechnung 2022 sowie Beauftragung des RPA zur Prüfung der Jahresrechnung**
2. **Planungen zum Winterdienst in der Saison 2024/2025**
3. **Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates**
4. **Bericht des Bürgermeisters**
5. **Wünsche und Anregungen**

### **Besonderheiten:**

Begründung für die nichtöffentliche Behandlung:

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2024

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden: 16

Entschuldigt: 5

Nicht entschuldigt: 0

### 1. Bekanntgabe der vorläufigen Jahresrechnung 2022 sowie Beauftragung des RPA zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Sachverhalt:

Die vorläufige Jahresrechnung 2022 wird dem Gemeinderat vorgelegt. Die vorläufigen Zahlen liegen dem Sachverhalt bei und gelten somit gemäß Art. 102 Abs. 2 GO als bekanntgegeben.

#### Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022:

VwHH	VmHH	Rechnungsergebnis
- 237.146,67 €	- 382.335,88 €	- 619.482,55 €

Es wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 248.074,10 € gebildet. Die Auflistung über die gebildeten Haushaltsreste ist als Anlage beigefügt.

Demnach ergeben sich voraussichtlich folgende Zuführungen und Entnahmen:

- Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von voraussichtlich 237.146,67 € (Planansatz 0 €)
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt 0 € (Planansatz 172.500,00 €)
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von voraussichtlich 619.482,55 € (Planansatz 156.800,00 €)

Der Stand der Rücklage wird sich demnach voraussichtlich auf 431.223,70 € vermindern. Die Mindestrücklage 2022 beträgt 135.133,33 € und ist somit eingehalten.

#### Weitere Informationen:

Derzeit werden bei der Gemeinde rd. 1.250 Haushaltsstellen bewirtschaftet.

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
<b>Verwaltungshaushalt</b>			
Einnahmen	15.022.800 €	14.308.366 €	-714.434 €
Ausgaben	15.022.800 €	14.545.512 €	-477.288 €
<b>Vermögenshaushalt</b>			
Einnahmen	14.837.500 €	12.857.198 €	-1.980.302 €
Ausgaben	14.837.500 €	13.239.534 €	-1.597.966 €

Zu den wesentlichsten **Ausgaben** im Jahr 2022 gehören:

Verwaltungshaushalt:

- Personalausgaben 4.276.427,92 €
- Kreisumlage 3.439.927,40 €
- Zuschüsse nach BayKiBiG 1.338.628,95 € + Defizitübernahme 18.507,75 €
- Umlage an den Schulverband 861.466,19 € (Grundschule 605.044,08 €, Mittelschule 131.184,00 €, OGTS 125.238,11 €)
- Gewerbesteuerumlage 239.569,00 €

Zu den wesentlichsten **Einnahmen** gehören:

- Einkommensteuer und Einkommensteuerersatz 5.673.913,00 €
- Gewerbesteuer 2.239.551,57 €
- Staatl. Anteil nach BayKiBiG 1.465.323,88 €
- Benutzungsgebühren Kanal 888.609,62 €
- Grundsteuer A und B 639.628,11 €
- Schlüsselzuweisungen 356.904,00 €
- Gebühren MiBe, KiHa, KiKr 698.533,55 €
- Grunderwerbsteuer 214.322,70 €
- Umsatzsteuerbeteiligung 163.077,00 €
- Allg. Finanzzuweisungen 104.644,02 €

Wesentliche **Ausgaben** Vermögenshaushalt:

- FFW Abgasabsauganlage, Pressluftatmer, Ausschreibung HLF 20: 51.015,95 €
- Kostenerstattung an Schulverband für IT Ausstattung: 105.910,07 €
- Investitionszuweisung Schulverband 10.619,40 € (Grundschule 0,00 €, Mittelschule 10.619,40 €)
- Raumkühlanlage Kinderhausen Pfarrstr.: 78.425,30 €
- Umbau Kinderhausen Prof. + Holzhäuser: 290.932,74 €
- Holzhaus Naturkindergarten: 46.961,00 €
- Gde. HB Geh- und Radweg Ampermoching – Ottershausen: 105.483,64 €
- Erneuerung Rechenanlage Klärwerk + Messeinrichtungen: 247.370,13 €
- Geschosswohnungsbau 3.667.552,48 €
- Grunderwerb: 771.352,28 €
- Tilgungsleistungen 9.194.900,00 €
- Bildung der Haushaltsreste in Höhe von 248.074,10 € (siehe Anlage)

Wesentliche **Einnahmen**

- Kreditaufnahme 8.612.400 €
- Herstellungsbeiträge Kanal: 101.878,35 €
- Breitbandförderung: 414.912,00 €
- Barzuschuss Geschosswohnungsbau: 1.818.100,00 €
- Verkauf Grundstück an KUL 1.569.000,00 €
- Investitionspauschale 126.500 €

Voraussichtliche überplanmäßige Ausgaben zur Genehmigung (siehe auch Anlage):

**Deckungskreis 1** (Personalkosten), Überschreitung: 139.413,04 €

Begründung: Die Überschreitungen der Ansätze bei den Personalkosten betreffen hauptsächlich die Bereiche Hauptamt (ca. 29.000 €), Feuerwehr Aufwandsentschädigungen (ca. 5.300 €), Mittagsbetreuung (ca. 66.700 €),

Kinderhausen Prof.-Schinnerer-Str. (ca. 85.600 €), Klärwerk (ca. 32.400 €) und Bauhof (ca. 54.500 €). Hingegen wurden in anderen Bereichen die Ansätze nicht ausgeschöpft, wodurch es im Ergebnis zu einer Überschreitung der Personalkosten von rund 139.400 € kam.

Die Gründe hierfür sind zum einen die Tarifierhöhungen im April 2022, die Übernahme des BRK Kindergartens sowie viele Beschäftigungsverbote aufgrund Mutterschutz in der Prof.-Schinnerer-Str., die SuE Zulage bei den Kindergärten ab 07/2022, die Auszahlung der Energiepreispauschale in 09/2022, die Eröffnung einer neuen Gruppe in der Mittagsbetreuung, der geplante Renteneintritt im Klärwerk, wodurch übergangsweise 3 Personen beschäftigt waren, die Neueinstellung im Bauhof, die Übernahme des Auszubildenden in die Bauverwaltung sowie das Ende der Corona Pandemie, was dazu führte, dass wieder Sicherheitswachen erforderlich wurden und somit für die Feuerwehrdienstleistenden wieder Aufwandsentschädigungen ausbezahlt wurden.

**Deckungskreis 5** (EDV-Kosten an Dritte), Überschreitung 33.732,66 €

Begründung: Aufgrund diverser Umstellungen im Bereich der IT Sicherheit bezüglich der Prüfung durch den BKPV kam es hier zu erhöhten Ausgaben. Es erfolgte unter anderem eine Datenbankumstellung / Serverumstellung von 2012 auf 2019 aufgrund Vorgabe von Microsoft, die Beschaffung von neuen Qnap-Backup-Storage aufgrund Vorgabe vom BKPV, da bemängelt wurde, dass die Sicherungen nicht häufig genug wären. Ebenso erfolgte der Austausch der Telefonanlage im kompletten Rathaus, da diverse Geräte defekt waren und eine Reparatur nicht wirtschaftlich gewesen wäre.

**Deckungskreis 6** (betriebliche Aufwendungen), Überschreitung 161.971,13 €

Begründung: Die Überschreitungen der Ansätze der betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Reinigungskosten Rathaus + MZG (ca. 16.000 €) aufgrund Preiserhöhung des Reinigungsdienstleisters sowie vermehrte Nutzung des Sitzungssaals, da Ende der Corona Pandemie, Strom- und Gaskosten FFW (ca. 5.500 €) aufgrund Unstimmigkeiten bei der Gasabrechnung, Zähler wurde vom Eichamt überprüft, es wurde kein Defekt festgestellt, jedoch wurde trotzdem ein neuer Zähler eingebaut und seitdem ist der Verbrauch geringer, Reinigungskosten BRK Kindergarten (ca. 43.000 €) aufgrund der Rechnungsstellung des ZV Jugendarbeit für 01/2021 bis 08/2022, Reinigungskosten Kinderhausen Pfarrstr. (ca. 12.500 €) aufgrund Rechnungsstellung des ZV Jugendarbeit für 09/2022 – 10/2022, Reinigungskosten Krippe Prof. (ca. 56.000 €) aufgrund Rechnungsstellung des ZV Jugendarbeit für 01/2021 – 10/2022, Stromkosten Krippe Prof. (ca. 7.500 €) aufgrund Abrechnung 2021 + Abschläge 2022 für den Container, Gebäudeunterhalt Turnhalle-Mensa (ca. 13.200 €) aufgrund der Wartung der Lüftungsanlage inklusive Filtertausch, Heizkosten Turnhalle-Mensa (ca. 16.100 €) aufgrund Abrechnung KU Energie für den Anschluss an das Wärmenetz, Strom- und Gaskosten Bauhof (ca. 9.500 €) aufgrund Buchung des Strombezugs auf der falschen Haushaltsstelle, die Mittel waren bei 7710.5441 eingeplant, Gebäudeunterhalt Geschosswohnungsbau (ca. 18.100 €) aufgrund Sonderumlage + Vorschuss der Nebenkosten und die Heizkosten Geschosswohnungsbau (ca. 7.700 €), welche in dieser Höhe nicht einkalkuliert wurden.

**Deckungskreis 8** (Zinsausgaben), Überschreitung 54.065,32 €

Begründung: Die Überschreitung der Zinsausgaben liegt am Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt in Höhe von 5,9 Mio. Euro, welches für den

Geschosswohnungsbau aufgenommen wurde. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde übersehen, dass ab 06/2022 die ersten Zinszahlungen + Tilgungen fällig werden.

**Deckungskreis 74** (Personalkostenzuschüsse), Überschreitung 193.928,95 €  
Begründung: Die Überschreitung des Ansatzes bei den Personalkostenzuschüssen nach dem BayKiBiG an die Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft liegen hauptsächlich daran, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die Entwicklung des Basiswertes sowie das Buchungsverhalten der Eltern nicht vorhergesehen werden können. Aufgrund dieser Faktoren können die Ansätze lediglich geschätzt werden.

**Deckungskreis 8800** (Bebauter Grundbesitz – Grundstückserwerbe), Überschreitung 11.613,20 €  
Begründung: Rechnung der Landesjustizkasse Bamberg aufgrund Eigentumsumschreibung für das Grundstück des Geschosswohnungsbaus. Diese Kosten waren nicht eingeplant.

**Deckungskreis 8801** (Bebauter Grundbesitz – Erweiterungs-Um-Ausbauten), Überschreitung 215.877,93 €  
Begründung: Abschlagszahlungen an das KUL für die Errichtung des Geschosswohnungsbaus.

Die Überplanmäßigen Ausgaben ab 5.000 € müssen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 4 GO kann begonnen werden. Soweit aus der Mitte des Gemeinderats der Wunsch nach Prüfung eines speziellen Einnahme- bzw. Ausgabenbereichs besteht, kann der Rechnungsprüfungsausschuss damit beauftragt werden. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (und ggf. Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten) hat der Gemeinderat noch die Aufgabe die endgültige Jahresrechnung 2022 festzustellen sowie über die Entlastung zu beschließen.

#### **Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat nimmt die Bekanntgabe der vorläufigen Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis und beauftragt den RPA mit der Prüfung der Jahresrechnung 2022.

GRM Liebich befand sich erst ab TOP 2 im Sitzungssaal.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0 (angenommen)

## **2. Planungen zum Winterdienst in der Saison 2024/2025**

### **Sachverhalt:**

Anlass für die angestellten Überlegungen: Ökologische (Reduktion des ausgebrachten Streuguts = Salz) und ökonomische Gründe (Einsparungen hinsichtlich Personal, Maschineneinsatz und Streugut).

Rahmenbedingungen für die Durchführung des Winterdienstes ergeben sich aus gesetzlichen Anforderungen – z. T. auch hinsichtlich deren Qualität. Ziel ist die Befahrbarkeit des Straßennetzes und gefahrlose Nutzung der Gehwege. Kommunen haben nach den Straßengesetzen die polizeiliche Reinigungspflicht, welche im Winter eine Räumspflicht auf allen Verkehrsflächen bewirkt. Die Räumspflicht ist im Gegensatz zur Streupflicht keine akute Pflicht zur Gefahrenabwehr, sondern dient

der Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit der Straßen und Benutzbarkeit übriger Verkehrsflächen.

Der Umfang der Räum- und Streupflicht richtet sich räumlich und zeitlich nach den Umständen des Einzelfalls und nach

- örtlichen Verhältnissen
- Art und Wichtigkeit des Verkehrsweges
- Stärke des Verkehrs
- Leistungsfähigkeit des Streupflichtigen

Innerorts muss an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen geräumt und gestreut werden. Außerorts besteht eine Verkehrssicherungspflicht nur an besonders gefährlichen Stellen, jedoch nicht zur Nachtzeit.

Die für den anstehenden Winter geänderte Routenführung und insbesondere die Reduktion eingesetzter Mittel und Fahrzeuge berücksichtigt alle Vorgaben und Gegebenheiten in Haimhausen und seinen Ortsteilen.

Auswirkung der geänderten Winterdienstplanung:

Die Gemeinde Haimhausen wird ihre Verkehrssicherungspflicht bzgl. des Winterdienstes erfüllen. Wesentliche Änderung ist, dass nicht mehr alle Straßen bis 7.00 Uhr (zu Beginn des Berufsverkehrs) morgens geräumt und gestreut werden, sondern nur noch die, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Die übrigen Straßen werden dann zur regulären Arbeitszeit bedient, wenn eine entsprechende Notwendigkeit (geschlossene Schneedecke ab 3 cm, extreme Eisglätte, Schneeverwehungen) besteht. Ausgenommen hiervon bleibt die Rufbereitschaft am Wochenende und an Feiertagen. Hier wird nach Priorisierung geräumt und gestreut, wenn nötig auch mehrfach. Das Aufstellen der Streugutkisten erfolgt nur noch an gemeindlichen Einrichtungen (Schule/Kindergarten/Rathaus) und an besonders gefährlichen Straßen und Gehwegs Abschnitten.

Räum- und Streuplan 2023/2024 im Vergleich zu 2024/2025

	Winterdienstsaison 2023/24	Winterdienstsaison 2024/25
Anzahl der Routen	4	3
Personaleinsatz Bauhofmitarbeiter (B) Fremdfahrer (F)	6 Fahrer + 1 Handschauffler 2	6 Fahrer + 1 Handschauffler 2
Rufbereitschaft Montag-Freitag		
Frühschicht	2.00-7.00Uhr 3 x B und 1 x F	4.00-7.00Uhr 2 x B und 1 x F
Spätschicht	16.00-20.00Uhr 3 x B und 1 x F	16.00-20.00Uhr 2 x B und 1 x F
Rufbereitschaft Samstag/Sonntag/Feiertag		
Frühschicht	3.00-12.00Uhr 3 x B und 1 x F	4.00-12.00Uhr 2 x B und 1 x F
Spätschicht	12.00-20.00Uhr 3 x B und 1 x F	12.00-20.00Uhr 2 x B und 1 x F
nicht eingeteilte Mitarbeiter (B) = frei von Rufbereitschaft reguläre Arbeitszeit/Urlaub/Vertretung bei Krankheit	0	2
Fahrzeuge	Unimog Traktor Hansa Traktor Rottmair	Unimog Traktor Hansa Traktor Rottmair (Ersatzfahrzeug)

In Anlage zu diesem TOP befinden sich grafische Darstellungen der geänderten Routenführung.

### Diskussionsverlauf:

Die Verwaltung erläutert insbesondere den Hintergrund für die Anpassungen beim Winterdienst in Haimhausen (geringere Belastung der Kläranlage durch Salz, in geringem Umfang auch Kostenreduzierung möglich) und geht auf Fragen aus dem Gremium ein. Herr Kagerer führt aus, dass die oben beschriebene Beschränkung auf das rechtlich geforderte Maß keine Schikane, sondern eine Anpassung an die Leistungsfähigkeit darstellt. Hierbei wird dennoch auch in der kommenden Winterdienstsaison weder an der Qualität (Einsatz von geschultem Personal etc.), noch im Bedarfsfall an der Quantität (bei entspr. Schneedecke oder Eisbildung zeitnahes Streuen und Räumen auch auf Nebenstraßen) gespart. GRM Müller fasst die beschriebenen Anpassungen als moderat und damit gut tragbar zusammen.

### 3. Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates

#### Sachverhalt:

Die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung (26.09.2024) gefassten Beschlüsse betrafen überwiegend vertragliche und grundstücksbezogene Angelegenheiten. Die Gründe für die Geheimhaltung dieser Beschlüsse entfallen daher nicht.

Zwei Beschlüsse zum TOP 11 „Mitgliedschaft beim Erholungsflächenverein e. V.“ können aus Sicht der Verwaltung jedoch nunmehr der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden:

Beschluss 1 lautet:

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Kündigung der Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.“ Abstimmung 9:7 (angenommen)

Beschluss 2 lautet:

„Die Beauftragten des Gemeinderates Frau Sabrina Liebich und Frau Christina Meckel werden abberufen.“ Abstimmung 9:7 (angenommen)

### **Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat sieht die Hinderungsgründe für eine Veröffentlichung der o. g. Beschlüsse als entfallen an und veröffentlicht diese hiermit.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0 (angenommen)

## **4. Bericht des Bürgermeisters**

### **4.1 Stellenausschreibungen für das Bauamt**

#### **Sachverhalt:**

Für das Bauamt wurden zwei Stellenausschreibungen veranlasst; eine für die Leitung des Bauamts (künftiger Zusammenschluss von Bauverwaltung und Bautechnik) und eine für den technischen Bereich mit Schwerpunkt Tiefbau. Bewerbungsschluss ist zunächst der 15.11.2024.

### **4.2 Verschiebung der Gemeinderatssitzung im November**

#### **Sachverhalt:**

Es ist geplant, die Sitzung des Gemeinderats vom 14.11.2024 auf den 21.11.2024 zu verschieben. Ziel ist die Klausurtagung am 16.11.2024 zu nutzen, um Themen vorab zu beraten, zu diskutieren und entsprechend aufzubereiten.

### **4.3 Sozial-,Kultur-, Bildungsausschuss - Sitzung im November**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund Terminüberschneidungen wird die geplante Sozial-, Kultur- und Bildungsausschuss-Sitzung vom 13. November auf den 20. November verschoben.

#### **4.4 Hydrodynamische Kanalnetzberechnung**

##### **Sachverhalt:**

BGM Felbermeier informiert das Gremium darüber, dass im kommenden Jahr eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung anzustoßen ist, um die Leistungsfähigkeit unseres Kanalnetzes prüfen und ggf. gezielt anpassen zu können. Mit 50.000-60.000 Euro Kostenaufwand ein auch für die Haushaltsplanung entspr. zu berücksichtigender Punkt.

#### **5. Wünsche und Anregungen**

##### **Diskussionsverlauf:**

GRM Jänicke erkundigt sich nach dem Sachstand zu den Bushaltestellen in Amperpettenbach, Westerndorf und Oberndorf. Die Verwaltung führt dazu aus, dass die Grundplatte übernächste Woche in Amperpettenbach erstellt werden kann, die Wartezeit für das Bushäuschen sich auf ca. 6 Wochen belaufen wird. Die Förderanträge wurden gestellt.

Dritte BGMin/GRM Liebich weist auf den Termin „Das Rathaus des Grauens“ am 31.10. von 17-19 Uhr hin, zu dem herzlich eingeladen wird.

GRM Meier weist auf die 60-Jahrfeier des Haimhauser Männerchors hin, was am kommenden Wochenende im Auditorium der BIS bei freiem Eintritt zelebriert wird.

**B e s c h l u s s**

Gemeinderatssitzung vom 26.09.2024

**Nichtöffentliche Sitzung**

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden: 16

Entschuldigt: 5

Nicht entschuldigt: 0

---

**TOP 11**

**Mitgliedschaft beim Erholungsflächenverein e.V.**

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Haimhausen ist seit vielen Jahren Mitglied beim Erholungsflächenverein e.V. ebenfalls Mitglied im Landkreis Dachau ist die Gemeinde Altomünster sowie Bergkirchen und Karlsfeld. Insgesamt zählt der Verein mit der Landeshauptstadt München, fünf Landkreisen sowie 62 Kommunen in Summe 68 Mitglieder. Laut Geschäftsführer Hr. Mohr wären wir aktuell nicht die einzigen („eine Handvoll“, sagt er), die Ihre Mitgliedschaft beenden würden. Wir zahlen derzeit ca. 1.500 € im Jahr für die Mitgliedschaft im Verein.

Nutzen daraus für Haimhausen?

Mit Blick auf die Überblickskarte zu den insgesamt 31 Erholungsgebieten, wären „unsere“ nächsten Erholungsgebiete der Unterschleißheimer und der Hollerner See, also keine wirklich für Haimhauser relevanten Ecken. Die hiesigen Bereiche wie der Heigl-Weiher oder der Amper-Radweg werden reichlich und gerne genutzt.

Hr. Mohr argumentiert für den Verbleib, klar, betont das Solidaritätsprinzip usw. – aus seiner Sicht sind 1.500 € nominell nicht viel, aber damit könnten beispielsweise sanitäre Anlagen an Badeseen wiederinstandgesetzt werden. Aus seiner Sicht wird der Naherholungsgedanke in den kommenden Jahren weiter steigen und Naherholungsgebiete werden an Attraktivität gewinnen.

Aus meiner Sicht verbleibt dennoch die einfache Abwägung: 1.500 € für eine gute Idee und den Erholungswert anderer ausgeben – das ist ehrenhaft, aber bei genauerer Betrachtung könnte man es auch anders bezeichnen.

Derzeit ist Gemeinderätin Frau Sabrina Liebich als Beauftragte durch den Gemeinderat für den Erholungsflächenverein bestellt. Als Vertreterin wurde Gemeinderätin Frau Christina Meckel bestimmt.

**Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Kündigung der Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 7 (angenommen)**

**Beschluss Nr. 2:**

Die Beauftragten des Gemeinderates Frau Sabrina Liebich und Frau Christina Meckel werden abberufen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 7 (angenommen)**

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung wird hiermit beglaubigt.

Haimhausen, den 11.10.2024



  
Markus Fischböck